

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Berlin, den 27. Juni 1925

Erscheint alle zwei Wochen am Samstag  
Einzelnnummer kostet 10 Pfennig

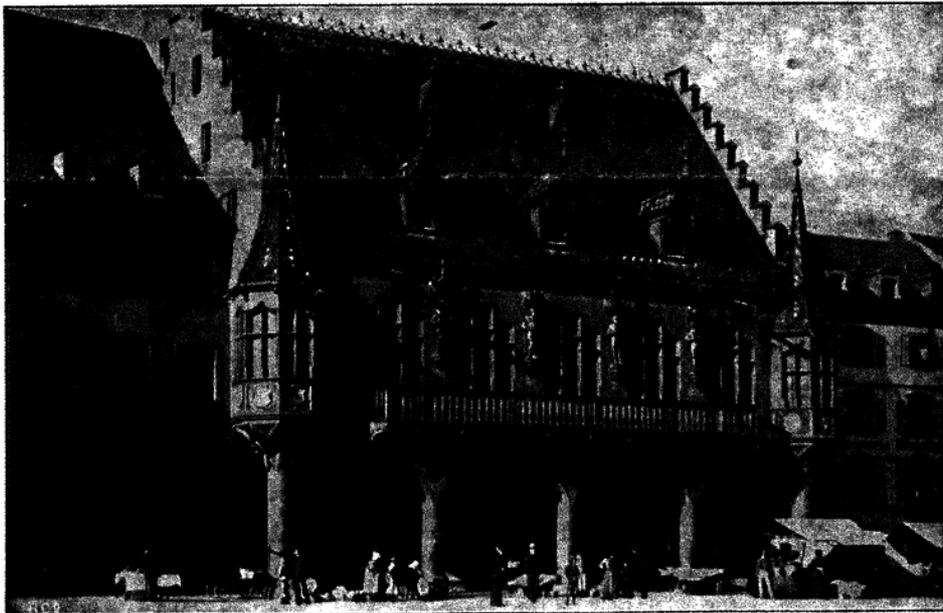
Nummer 13

## Alt-Freiburg

Mit großer Freude haben die Mitglieder der Ortsgruppe Freiburg den Beschluß des Zentralvorstandes, die 7. Generalversammlung in der schönen Schwarzwalddorfstadt abzuhalten, vernommen. — Wer unsere Stadt von den Höhen des Schloßberges oder von dem südlich gelegenen Lorettoberg vor sich ausbreitet liegen sieht, wird bekennen müssen, daß es wenige Städte in unserm Vaterlande gibt, die eine gleich ideale Lage aufweisen kann. Leider steht den Teilnehmern unserer Verbandstage nicht immer die nötige Zeit zur Verfügung, um nach den Tagen angestrengter Beratungen auch noch einige Tage der Erholung und des Sichertiefens in die Geschichte der Tagungsorte zu genießen. Nach beiden Seiten bietet Freiburg und seine Umgebung dem Fremden sehr vieles. Heute möchten wir den lieben Gästen aus allen Gauen unseres Vaterlandes ein Stück Alt-Freiburg vor Augen führen. — Für unsere Kölner Freunde dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß schon die Gründungszeit der Stadt Freiburg um das Jahr 1114 Verbindungen zu Köln a. Rh.

Universität gegründet. Das alte Kolleggebäude mit der in Barockstil erbauten Univeritätskirche befindet sich heute noch in der Bertholdstraße. — Eine für die Bürgerlich unruhige Zeit war unter dem letzten österreichischen Herzog Sigismund zu verzeichnen, bis endlich 1490 Erzherzog Maximilian, der spätere Kaiser, den ganzen Breisgau an sich nahm. — Seine Regierungstätigkeit war für Freiburg die Zeit der schönsten Blüte, der glänzende Abschluß des mittelalterlichen Städtelebens. Unter ihm wurden viele Mißstände in der Stadt beseitigt, das Münz- und Marktwesen eingeführt und die Wohlfahrtspflege verbessert. Einen hervorragenden Anteil an der damaligen Städteordnung hatte der Ratsschreiber Ulrich Zasius, dessen Denkmal wir vor dem Bertholdsgymnasium sehen. Unter Kaiser Maximilian wurde Freiburg zur Hauptstadt erhoben. Der Kaiser nahm mit seiner Gemahlin hier Wohnung und ließ sich einen Prachtbau errichten, in dem heute die städtische Sparkasse untergebracht ist. — In diese Zeit fällt auch die Erfindung des Schießpulvers durch den Barfüßermönch Berthold

\*  
Unser  
Tagungsort  
zur siebenten  
Generalversammlung  
in Freiburg  
in Baden  
26./28. Juli  
1925  
\*



Das Kaufhaus zu Freiburg im Breisgau

Phot. Nibke

\*  
„3' Freiburg in der  
Stadt  
Euser isch's un glatt  
Niche Herre, Geld und  
Guet  
Jumfere wie Milch  
und Bluet  
3' Freiburg in der  
Stadt“  
\*

aufweist. — Der Gründer der Stadt Herzog Berthold III. von Zähringen legte 1091 den Grund zu einer Ansiedlung am Fuße des Schloßberges. Seinem damaligen Fürsten Kaiser Heinrich V. treu ergeben, kämpfte er gegen die mächtige Stadt Köln und hatte das Unglück, dort in Gefangenschaft zu geraten. In Köln sah er städtisches Leben, freie Bürgerchaft, Handel und Gewerbe in schönster Blüte. In seine Heimat zurückgekehrt, beschloß er eine gleiche Stadt, mit ähnlichen Rechten und Freiheiten zu bauen. Er konnte das Werk allerdings nicht mehr vollenden, sondern betraute seinen Bruder Konrad damit. Im Jahre 1120 wurde alsdann die Gründung von Kaiser Heinrich V. bestätigt. — Etwa 100 Jahre lang stand Freiburg unter der glücklichen Regierung der Herzöge von Zähringen bis zum Jahre 1218, in welchem der letzte seines Geschlechtes Berthold V. starb. Alle bis auf diesen ruhen in der etwa 5 Stunden entfernten Abtei St. Peter im Schwarzwald, die ebenfalls eine Gründung der Zähringer war. — Unter Berthold V. begann der Bau unseres herrlichen Münsters. Hier stand zuerst eine in romanischer Bauform gehaltene Kirche, als die Kunst der Gotik ihren Einzug hielt. Als Querschiff wurde die alte Kirche belassen, nur erhöht; Langhaus und Chor sowie der Turm von 117 Meter wurden in reinem gotischen Stil aufgeführt. Der ganze Bau wurde 1518 unter der Regierung Kaiser Maximilians I. vollendet. — Den Herzögen von Zähringen folgten die Grafen von Freiburg, aus dem Geschlechte derer von Urach aus dem Schwabenlande. Ursprünglich bei der Bürgerchaft durch Wohltätigkeitsförm sehr beliebt, kamen sie durch häufige Kriegsunternehmungen in große Schulden und machten sich bei ihren Untergebenen sehr verhaßt. Es kam soweit, daß Graf Egon III. sich der Hilfe seines Schwagers, des Bischofs von Straßburg Konrad von Lichteberg bediente, um seine Vaterstadt zu überfallen. Bei Bezenhausen kam es zur Schlacht, und der verräterische Bischof wurde von einem Freiburger Metzger erschlagen. — Nach 150jähriger Herrschaft der Grafen von Freiburg kam die Stadt an Österreich. Unter Herzog Albrecht VI. wurde die

Schwarz. Vor dem Rathaus auf dem Franziskanerplatz sehen wir sein Denkmal. — Während unter der Regierungszeit der Habsburger Freiburg glänzende Tage gesehen hatte, blieben ihm Tage der Trauer und des Schreckens des 30jährigen Krieges nicht erspart. Vom Jahre 1632 bis 1681 war der Breisgau der Tummelplatz feindlicher Heere, abwechselnd Schweden, Kaiserliche, Franzosen. Ludwig XIV. selbst führte das Treffen am Lorettoberg, wo allerdings seine berühmten Heerführer Condé und Turenne sich eine gewaltige Niederlage holten. — Im Frieden von Ryswyl ging Freiburg abermals an Österreich über. Eine starke Befestigung, vor allem gegen die häufigen feindlichen Ueberfälle der Franzosen wurde vorgenommen. Trotzdem verlor die im Jahre 1718 nochmals die Stadt zu erobern und nur der Diplomatie des damaligen Ratsschreibers Mayer, der den Beinamen Fahrenberg erhielt, war es zu verdanken, daß die Stadt nicht vollständig dem Untergang geweiht wurde. 1744 wurde die Festung geschleift. 1754 wurde alsdann unter der Regierung Maria Theresia langsam aber stetig auf den Trümmern wieder aufgebaut und dank ihrer geradzu mütterlichen Fürsorge für die so schwer heimgelochte Stadt, herrschte alsbald Wohlstand unter der Bürgerchaft. Die Regierungszeit Kaiser Josef II. bildete für die Stadt und Landesverhältnisse der Uebergang in die neue Zeit. — Im Jahre 1806 kam die Stadt Freiburg an das angestammte Herrscherhaus der Zähringer zurück, indem sie badisch wurde. Um jene Zeit zählte die Stadt ungefähr 7000 Einwohner. Noch einmal kamen Tage großer Not und Drangsale während der napoleonischen Kriege über die Stadt, die unter den ungeheuren Durchzügen und Einquartierungen der feindlichen wie verbündeten Heere während der Befreiungskriege fürchterlich zu leiden hatte. — 1815 kam endlich der lang ersehnte Frieden und damit für Freiburg die Zeit der geistlichen Arbeit und des allmählichen Wachstums. — Diese kurzen geschichtlichen Darlegungen mögen unseren lieben Gästen zeigen, auf welch historischem Boden sie sich befinden.

I. Gremmlspacher.

## Fragen der Lohngestaltung

Unter vorliegender Überschrift hat kürzlich Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ Nr. 216, 1925, bemerkenswerte Betrachtungen über die Lohnentwicklung und die Schlichtungsweisen angestellt. Er erinnerte an zwei Gesichtspunkte, die man bei solchen Betrachtungen nie außer Acht lassen dürfe, nämlich den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkt. Wer die Dinge nur wirtschaftlich behandeln wollte, würde bald auf die schwersten sozialen und politischen Widerstände stoßen; wer andererseits nur sozialpolitische Erwägungen anstellte, könnte allzulebte den materiellen Boden unter den Füßen verlieren.

An Lohn und Unternehmerrückgang kann nur das verfügbare Einkommen verteilt werden. Als solches ist anzusehen der Reinertrag der Produktion unter Sicherstellung der notwendigen Rücklagen für die Erneuerung und Vermehrung der Produktionsmittel und nach Abzug der öffentlichen Lasten, insbesondere eines Anteils an der Reparationslast. Darüber, meint der Reichsarbeitsminister, dürfte unter den Parteien grundsätzlich kein Streit bestehen. Dieser Streit beginnt vielmehr bei der Höhe des Produktionsertrages. Die Arbeitgeberseite beziffert ihn auf 70 Prozent der Vorkriegszeit, während ihn die Arbeitnehmer sehr viel höher einschätzen. Die Arbeitgeber weisen mit großem Ernst darauf hin, daß die verschiedenen Produktionsfaktoren: Kapitalzins, Preise der Roh- und Hilfsstoffe usw., in Verbindung mit hohen Frachten, Steuern und Reparationslasten bereits so hoch angewachsen seien, daß eine weitere Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit, also eine weitere Lohnsteigerung, schlichthin unerträglich erscheine. Es fehle nicht an Stimmen, die ausführen, schon jetzt werde mehr als der Reinertrag der Produktion als Lohn verteilt, die Auslandskredite der letzten Monate wanderten auf diese Weise in den Konsum, Wirtschaft und Währung würden so in gleicher Weise gefährdet.

Von der Arbeitnehmerseite wird eingewandt, daß eine höhere Lohnquote in Deutschland sehr wohl noch möglich, daß die Gewinnquote der deutschen Unternehmer zu hoch, die Verbesserung der deutschen Betriebsorganisation notwendig und auf diesem Wege die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt erreichbar sei. Im übrigen werde gerade die Erhöhung der Löhne die Kaufkraft der inländischen Bevölkerung wesentlich steigern, mit der Absatz auch die Produktionsbasis verbreitern, damit aber die allgemeinen Betriebskosten der Produktion herabsetzen, die Rentabilität steigern.

Nachdem so die Ansichten beider Teile untersucht sind, macht Dr. Brauns folgende Feststellungen: „Es ist offenbar, daß keiner dieser Beweisgründe für sich allein ganz unwichtig, daß aber auch keiner für sich allein ausschlaggebend sein kann. Sie wirken neben- und gegeneinander, und erst in der Resultante liegt die entscheidende Wahrheit. Sie haben auch innerhalb der verschiedenen Bereiche und im Wechsel der Zeit verschiedene hohe Bedeutung, und schon daraus folgt, daß der wirtschaftlich mögliche Lohn nicht allgemein gültig festgelegt werden kann, daß er also auch nach Stabilisierung der Währung für die verschiedenen Bereiche besonders und — zwar in größeren Zeitaltersstufen — zwischen neu geregelt werden muß.“

Innerhalb der demnach für die verschiedenen Bereiche und zu verschiedener Zeit ungleich großen Spanne des wirtschaftlich Möglichen muß man allerdings dem Arbeitnehmer bei der Lohngestaltung soweit wie irgend möglich entgegenkommen. Zu keiner Zeit und nirgends sind Armut und Elend geeignete Voraussetzungen für die Steigerung der Kaufkraft, für die Hebung der menschlichen Werte gewesen. Es ist im besonderen Maß richtig für die deutsche Gegenwart, kaum jemals haben sich die sozialpolitischen Fragen in Deutschland so ernst gestaltet wie jetzt, kaum jemals gab es soviel unerschützte Not. Der Krieg und die Folgejahre haben ein gut Teil Gesundheit und Arbeitskraft, wie auch die bescheidenen wirtschaftlichen Rücklagen der Arbeitnehmer aufgezehrt. Hier liegen Verluste vor, für deren vollste Entschädigung kaum ein Weg auffindbar ist. Umso mehr kommt es darauf an, auch hier den Wiederaufbau zu ermöglichen. Die Arbeitnehmer müssen infand gezeitet, sich und ihren Familien wieder eine hinreichend kräftige Ernährung zu sichern, ihre Kleidung und Wohnung berechtigten Bedürfnissen wieder anzupassen, ihre Arbeitskraft wieder herzustellen und zu sichern, auch seelisch wieder vom schlimmsten Druck frei zu werden.“

Ueber diese doch in der Tat Wort für Wort belegbaren und beweissträchtigen Ausführungen ist „Der Arbeitgeber“, Nr. 11, vom 1. Juni 1925, die Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sehr enttäuscht. Herr von Vorig, als Vorsitzender der Vereinigung, bringt diese Enttäuschung in einem längeren Artikel zum Ausdruck. Der langen Rede kurzer Sinn in diesem Artikel ist der, daß die Arbeitszeit verlängert werden müsse, wenn noch Lohnsteigerungen erfolgen sollten.

Weiter bezichnet Dr. Brauns die Preisentwicklung als ungesund. Um die Kaufkraft der Löhne zu steigern, müßten die Preise auf einen angemessenen Stand gebracht werden. Dieser sei aber noch lange nicht erreicht. Die Wirtschaftslage ziehe der Lohnsteigerung

Grenzen. Es mag sein, daß in einzelnen Berufsgruppen diese Grenze erreicht oder sogar überschritten worden ist. Die Einführung darüber kann erst die Zukunft bringen, wie ja auch in anderen Ländern nach vollzogener Rationierung Lohnregelungen und Lohnkämpfe eine gewisse Zeit gedauert haben und noch andauern. Dabei ist auch die wirtschaftliche Grenze nicht unüberwindlich. Nicht nur, daß technische und betriebsorganisatorische Verbesserungen, die Steigerung unserer Selbstbestimmungsrechts im Bereich des Außenhandels und andere Umstände die Rentabilitätsgrenze der Wirtschaft erweitern können, auch die Hebung der Kaufkraft, die infolge der erhöhten Löhne in Deutschland zu verzeichnen ist, vermag die Ergiebigkeit der Wirtschaft zu steigern. Die Steigerung darf nur nicht künstlich sein, darf nicht dazu führen, daß ausländische Kredite in Gestalt ausländischer Waren, Roh- oder Hilfsstoffe in den Inlandskonsum übergehen. Mögen in dieser Hinsicht zurzeit manche Zweifel gelten, so wird ein anderes nicht gelanget werden können: daß der besser genährte, von den schlimmsten Sorgen befreite Arbeiter leistungsfähiger und leistungswilliger sein wird, als der notleidende. Das ist aber bei Deutschlands gegenwärtiger wirtschaftlicher Lage besonders wichtig. Denn wir müssen unsere Produktion nicht denn je auf Qualität einstellen. Bei der Verteuerung unserer Produktion durch hohen Kapitalzins, Steuern und Frachten werden wir mit Durchschnittsqualitäten den Wettbewerb auf dem Weltmarkt nicht aufnehmen können, sondern nur mit Spezialisierung und bester Qualitätsware, für welche jene Ankosten nicht entscheidend höher liegen, für die aber ein ungleich höherer Erlös zu erzielen ist und für die nachweislich noch überall Bedarf besteht. Qualitätsware aber setzt Qualitätsarbeit voraus. Darum wird insbesondere an den Löhnen der gelernten Arbeiter nicht gespart und bei der Durchsetzung der Lohnsätze auf die Leistung noch mehr als bisher Rücksicht genommen werden müssen. Schon jetzt ist so das Ausland darauf bedacht, deutsche Qualitätsarbeiter durch das Versprechen höherer Löhne an sich zu ziehen. Nichts wird gerade die tüchtigsten deutschen Arbeitskräfte von der Auswanderung abhalten, wenn ihnen in der Heimat nicht einigermaßen befriedigende Lebensbedingungen geboten werden.

Zum Schluß geht der Reichsarbeitsminister auf das Schlichtungsweisen ein. Freiwillige Einigung der Parteien bleibe immer das Ziel. Nur wenn diese Einigung nicht zu erreichen ist, und allgemeine Interessen auf dem Spiele stehen, greifen die amtlichen Schlichtungsstellen ein. Man könne diese Praxis doch nicht als ein „Zwangsinstrument“ in Acht und Bann erklären, wie es die Arbeitgeber und verschiedentlich auch radikale Arbeitergruppen so gerne tun.

Die Aussprache über die vom Reichsarbeitsminister aufgeworfenen Fragen wird in den Organen beider Parteien eifrig fortgesetzt.

## Der Aufbau der Arbeitslosenversicherung

Die Erwerbslosensicherung in der heutigen Form stellt eine durch die Nachkriegsvorkämpfe plötzlich notwendig gewordene Hilfe der Allgemeinheit gegenüber den Arbeitslosen dar. Erst Ende 1923 wurden Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Beitragsleistung für die Erwerbslosensicherung herangezogen. Seit dieser Zeit beschäftigt man sich denn auch mit der Umgestaltung der Fürsorge zu einer gesetzlichen Versicherung. Wiederholt haben die Gewerkschaften eine baldige Verabschiedung des Arbeitslosensicherungsgesetzes gefordert, weil es einfach ein Hindernis ist, von den Beteiligten Pflichten (Beiträge) zu fordern, ihnen aber keine Rechte (Anspruch auf Unterstützung) zuzugestehen. Wenn auch zugegeben werden soll, daß wir bei der Schaffung des Arbeitslosensicherungsgesetzes ein für uns völlig neues Gebiet der Sozialversicherung betreten, daß deswegen die Beratungen nach allen Seiten mit der erforderlichen Vorsicht und dem notwendigen Weitblick geführt werden müssen, so berührt die lange Verzögerung die gesamte Arbeiterschaft doch recht eigenartig. Für die Wünsche anderer Stände scheint die Regierung ein geneigteres Ohr zu haben. Und doch dürfte es ihr nicht unbekannt sein, daß wir heute 70 Prozent Lohn- und Gehaltsempfänger zählen.

Wie muß die kommende Arbeitslosensicherung aussehen? Der Deutsche Gewerkschaftsbund beantwortet diese Frage mit einigen Forderungen, die den Inhalt des Gesetzes behandeln. Der Kreis der versicherten Personen soll sich grundsätzlich auf alle der Krankensicherungsspflicht unterliegenden Personen unabhängig von einer Lohn- oder Gehaltsgrenze erstrecken. Ausnahmen sollen nur für solche landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zulässig sein, die neben ihrem Lohnverdienst über eine ausreichende eigene Ackerparzelle aus Grundeigentum oder Pacht verfügen. Jugendliche unter 16 Jahren sollen beitragsfrei sein. Ein Unterschied zwischen Lehrlingen und anderen Jugendlichen soll nicht gemacht werden.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist als Leistung in das Gesetz aufzunehmen.

Die Leistungen der Versicherung sind nach Unterstützungsklassen für die Versicherten selbst und nach Familienabhängigen zu gliedern. Die Einführung von Beitragsklassen ist notwendig, damit die Unterstützungssätze in Beziehung zum Lohn gebracht werden können. Es ist unmöglich, mit einem einzigen Unterstützungssatz für alle Arten von Arbeitnehmern auszukommen, da dieser Unterstützungssatz notwendig nach dem untersten Einkommen bemessen wird. Vorge schlagen wird folgende Regelung:

Klasse	Wochen-Arbeitsverdienst	Grundlohn	2. Indehnt-Unterstützung für die Woche	Höchst-Unterstützung für die Woche
1	bis zu 15 M.	12 M.	4,80 M.	9,00 M.
II	über 15 bis zu 25 M.	20 M.	8 M.	16 M.
III	über 25 M.	25 M.	10 M.	20 M.

Die Mindestleistungen müssen im Gesetz verbürgt sein. Zu Erhöhungen, sowie Änderung und Anfügen neuer Klassen soll der Reichsarbeitsminister berechtigt sein. Die Klassen lehnen sich an die Invalidenversicherung an. Die zwei untersten Klassen der Invalidenversicherung, Wochenlohn zu 10 M. und Wochenlohn über 10 M. bis zu 15 M., bilden die unterste Klasse, die beiden nächsten Klassen der Invalidenversicherung über 15 bis 20 M. und über 20 bis 25 M. die mittlere Klasse und die 5. Klasse der Invalidenversicherung über 25 M. die höchste Klasse der Arbeitslosenversicherung. Als Grundlohn, nach dem die Unterstützungssätze berechnet werden, sollen in der untersten Klasse 12 M., in der mittleren 20 M. und in der oberen Klasse 25 M. gelten. Die Leistungen sind einerseits nach diesen Beitragsklassen, andererseits nach dem Familienstand zu bemessen. Jugendliche unter 16 Jahren sind versicherungsfrei und erhalten infolgedessen keine Leistungen. Der Familienstand wäre wie folgt zu unterscheiden: a) bis zu zwei Köpfe, b) drei und vier Köpfe, c) über vier Köpfe. Ledige und Verheiratete ohne Kinder wären danach gleichgestellt. Eine weitere Staffelung nach dem Familienstand erscheint unmöglich, weil der Lohn, nach dem sich die Unterstützung richten muß, nicht nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt wird. Die Höchstunterstützung soll 80 Prozent des Grundlohns betragen, die Mindestunterstützung 40 Prozent. Für die Unterstützungsbemessung soll diejenige Beitragsklasse maßgebend sein, die überwiegend während der letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosigkeit entrichtet worden ist.

Es ist vorzuziehen, daß die Unterstützung auch dann gezahlt wird, wenn jemand aus einem wichtigen Grunde freiwillig arbeitslos oder ohne seine Schuld fristlos entlassen worden ist. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung soll haben, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber arbeitslos oder aus einem wichtigen Grunde freiwillig arbeitslos ist.

Bei der Ausbringung der Mittel zur Arbeitslosensicherung sind Reich, Länder und Gemeinden angemessen zu beteiligen, weil wir auch in den nächsten Jahren mit Krisen rechnen können, die durch die außenpolitische Lage hervorgerufen werden und deren Lasten deswegen von der Allgemeinheit mitgetragen werden müssen. Um die Anpassung der Unterstützung an den Lohn zu erreichen, ist eine Klasseneinteilung erforderlich. Diese macht aber die Festlegung bestimmter Beiträge notwendig. Eine Versicherung muß Beiträge und Leistungen aufeinander abstimmen. Wenn auch die höheren Einkommensstufen stärker belastet werden zugunsten der niedrigen, so muß es doch auch eine Grenze der Beiträge nach oben geben. Nach den bisherigen Erfahrungen ist durchschnittlich mit 1 Prozent des Grundlohns als Beitrag zu rechnen. Die Höchstgrenze von 2 Prozent ist gesetzlich festzulegen.

Die Beitragsentziehung kann auch bei Erhebung seiner Beiträge weiterhin durch die Krankenkassen erfolgen. Die festen Beiträge haben aber auch den Vorzug, daß sie im Markenerfahren im Anschluß an die Invaliden- und Angestelltenversicherung geleistet werden können. Die Beziehung zu diesen Versicherungen würde zwanglos die letzten Gehaltsgrenzen für die Angestellten beseitigen, die sich sehr störend bemerkbar machen. Eine Belastung der Träger der Invaliden- und Angestelltenversicherung würde nicht eintreten, da sie nicht Träger der Arbeitslosensicherung werden. Träger der Arbeitslosensicherung müssen die Arbeitsnachweise sein und bleiben, weil Beschaffung von Arbeit und Unterstützung im Unvermeidlichen der Arbeitsbeschaffung naturgemäß zusammengehören. Die Post, die seit den Markenerfahrung für Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung besorgt, ist nach ihren bisherigen Einrichtungen auch zu bezirksweiser Abrechnung imstande. Die Beiträge sind einheitlich für das ganze Reich festzusetzen. Die Einteilung in Lohnklassen erfüllt alle Bedürfnisse nach Sonderregelung in angemessenem Maße, mag es sich um Jugendliche, Frauen oder einzelne Berufsgruppen handeln.

Der Einfluß der Beteiligten in der Verwaltung muß im Gesetz gewährleistet werden. Die Arbeitsnachweise sind zu Organen der Arbeitslosensicherung zu erklären. Nur auf diese Weise kann der neue Zweig der deutschen Sozialversicherung zur Beseitigung wirtschaftlicher Notstände und zum sozialen Frieden wirksam beitragen.

# Gefahren der Ziegelbrudpresse und ihre Bekämpfung

Die mit der Bedienung der Ziegelbrudpresse verbundenen Gefahren liegen sowohl in der Art der Materialzuführung wie auch beim Bedienungspersonal selbst, das ja vorzugsweise aus Jugendlichen und Arbeiterinnen besteht. Aus der überaus großen Verbreitung der Ziegelbrudpresse — in zirka 8000 Betrieben der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft laufen fast 12000 Ziegel — erklärt sich auch die hohe Zahl der alljährlich gemeldeten Unfälle an diesen Maschinen. Nach den Berichten der technischen Ausschüsse der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft entfielen im Jahre 1921 auf 1000 an Schnellpressen beschäftigte Arbeiter 15,5 Unfälle, an Rotationsmaschinen 32,2 Unfälle und an Ziegelbrudpressen 36,3 Unfälle. Die Ziegelbrudpresse übertrifft somit an Gefährlichkeit sogar die Rotationsmaschine.

Die meisten Unfälle an Ziegelbrudpressen (etwa zwei Drittel) sind auf Quetschungen zwischen Ziegel und Form zurückzuführen. Hier ist also die Hauptgefahrquelle. Eine der häufigsten Unfallursachen, die eine große Verletzlichkeit mit der an Pressen und Stangen der Metallindustrie hat, besteht in dem „Nachgreifen“, d. h. in dem Bestreben, ein falsch liegendes Arbeitsstück, in diesem Falle den bereits angelegten Bogen, im letzten Augenblick noch in die richtige Lage zu bringen. Dabei geraten die Finger, besonders bei zu schnell laufender Maschine, zwischen Ziegel und Form; erhebliche Verletzungen, ja Gliedverluste sind die Folge. Viele Unfälle sind auch auf Ungeschicklichkeit noch ungeübter Anlegerrinnen, zu schnellem Gang der Maschine, fettliches Anlegen, Unachtsamkeit u. a. m. zurückzuführen.

Die Maßnahmen zur Verhütung dieser Unfälle sind hauptsächlich technischer Natur. Hand in Hand damit muß aber ihre Bekämpfung durch sachgemäße Anleitung und Belehrung, Überwachung, sowie Erziehung des Bedienungspersonals zu unfallsicherem Arbeiten am Ziegel gehen.

Als vor etwa 25 Jahren mit der immer mehr zunehmenden Verbreitung der Ziegelbrudpresse die Unfälle beim Anlegen in erschreckendem Maße stiegen, erließ die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft ein Preisausgeschrieben, um auf diesem Wege eine geeignete Vorrichtung zum Schutze der Hände beim Anlegen zu erlangen. Von den zahlreich eingegangenen Entwürfen waren zwar nur wenige brauchbar, die Beschäftigung weiter Fachkreise mit dieser Idee hatte aber stark unfallsichernd gewirkt, so daß in den darauffolgenden Jahren die Unfallsziffern erheblich sanken. Inzwischen hat diese Schutzvorrichtung, der bekannte Handabweiser, erhebliche konstruktive Verbesserungen erfahren, was einen weiteren Rückgang der Unfälle beim Anlegen zur Folge hatte. Gegenwärtig kommen auf 1000 Ziegelbrudpressen jährlich rund 27 Unfälle gegen 41 vor zirka 20 Jahren. Das bedeutet keineswegs, diese Ziffer muß und kann noch weiter vermindert werden, wenn in allen Betrieben strengstens darauf geachtet wird, daß der Handabweiser nicht nur an jeder Maschine angebracht, sondern auch so beschaffen ist, daß sein Zweck, die Hände rechtzeitig aus dem sich schließenden Ziegel herauszuziehen, mit Sicherheit erreicht wird. Hier muß noch auf einen Umstand hingewiesen werden, der geeignet ist, mitunter den besten Handabweiser unwirksam zu machen — gemeint ist nicht das veraltete, weitläufige Anlegen von der Seite — sondern ein zu hoher Arbeitsplatz der Anlegerin vor der Maschine. In solchen Fällen gleitet der Schutzbügel am gestreckten Arm vorbei, ohne daß er die Hand mit hoch nimmt. Das Anlegen soll mit ungefähre rechtwinklig gebeugtem Armgelenk erfolgen, dies bedingt bei normaler Körpergröße einer Anlegerin eine Höhe der Maschine von 105 Zentimeter vom Fußboden bis Schließrahmenoberkante gemessen. Bei neueren Modellen ist dieses Normalmaß durchweg eingehalten. Maschinen älteren Systems, die dieses Maß nicht erreichen, sind durch Unterlagen entsprechend zu erhöhen; für besonders kleine Personen sind gegebenenfalls passende, genügend breite Unterlagen zu beschaffen.

Mit der fortschreitenden technischen Verbesserung der Ziegelbrudpresse sind auch die Sicherheitsvorrichtungen zum Schutze des Anlegersonals mehr und mehr vervollkommen worden. Der einfache Handabweiser, wie wir ihn an älteren Maschinen heute noch sehen, hat an neueren Maschinen einer Vorrichtung Platz gemacht, die beim längeren Verweilen der Hand auf dem Ziegel die Maschine selbstständig ausrückt und augenblicklich stillsetzt. Besteres ist unfallsicherlich besonders wichtig, da bekanntlich das „Auslaufen“, die lebendige Kraft des Schwungrads einer bereits ausgeschalteten Maschine noch zum Zustandekommen eines Unfalles ausreicht. Die erwähnte Vorrichtung, die heute an allen modernen Pressen bedeutender Firmen angebracht ist, ist geeignet, Unfälle beim Anlegen auf ein Minimum herabzudrücken.

Das Bestreben des Unfalltechnikers ist immer darauf gerichtet, zusätzliche Schutzvorrichtungen unnötig zu machen, und die Materialzuführung und Verstellung an gefährlichen Arbeitsmaschinen so zu gestalten, daß Hand- und Fingerverletzungen überhaupt

ausgeschlossen sind. Er erreicht dies durch die Konstruktion von Hilfsapparaten, die An- und Auslage selbstständig bewirken. Vieles Prinzip findet neuerdings auch bei der Ziegelbrudpresse mit Erfolg Anwendung. Die Einführung dieser sogenannten Sicherheitsziegelbrudpressen in den Buchdruckereien bedeutet für die Unfallverhütung einen ungeheuren Fortschritt; Anlegervorfälle sind damit ausgeschlossen. Es wäre nur zu wünschen, daß recht bald die älteren, weniger gut geschützten Maschinen durch solche Sicherheitsziegel ersetzt würden.

Wie schon eingangs erwähnt, entfallen die meisten Unfälle an Ziegelbrudpressen auf Quetschungen zwischen Ziegel und Form, zuweilen führt jedoch auch die Bedienung des Farbwerkhalters zu Fingerverletzungen, indem bei der Betätigung des betreffenden Hebels die Finger infolge Versehens des Griffes zwischen Gleitbade des schwingenden Ziegels und Geradeführungsschiene gequetscht werden. Zur Vermeidung derartiger Unfälle empfiehlt die B. D. den Herstellern die Verlängerung des Griffes bzw. die Verlegung desselben aus dem Gefahrenbereich.

Bei Maschinen neuerer Bauart ist das Schwungrad bereits speichenlos als Vollscheibe ausgebildet und ziemlich gefahrlos, an älteren Maschinen ist dagegen die Umwehrtung des Schwungrades erforderlich.

Die technischen Unfallverhütungsmaßnahmen allein verhinern aber noch nicht die volle Sicherheit des Betriebes, diese wird erst erreicht, durch die bewußte

## Am Rhein

ist es zur Zeit der Jahrtausendfeiern recht schön.  
 Aber keine Feier hilft gegen die soziale Reaktion,  
 keine Kirmes, kein Schützen- und Kegelerrein.  
 Willst Du geregelte Arbeitsverhältnisse, willst  
 Du einen gerechten Lohn, dann bezahle auch  
 pünktlich Deine Beiträge in der richtigen Klasse.

Mitarbeiter der ganzen Belegschaft an der Unfallverhütung, vor allem durch die sorgfältigste Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Unfällen auf Unachtsamkeit und verbotswidriges Handeln zurückzuführen ist. Diesem Uebel zu steuern ist Aufgabe der Arbeitnehmer-schaft selbst, zuvörderst aber gesetzlich Pflicht der Betriebsräte. In diesem Zusammenhang sei noch hingewiesen auf das von der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft schon im Jahre 1912 herausgegebenen Merkblatt „Wie verhält man Unfälle an Ziegelbrudpressen“, das sich in der Hand jeder Anlegerin befinden sollte. Es dürfte sich empfehlen, dieses in letzter Zeit etwas in Vergessenheit geratene, ganz vorzüglich abgefaßte Merkblatt den Beteiligten erneut in Erinnerung zu bringen. Betriebe, die es noch nicht oder nicht mehr besitzen, sollten es sofort von der Berufsgenossenschaft beziehen. Werden die in dem Merkblatt enthaltenen Anleitungen und Warnungen beachtet, und bei der Arbeit praktisch befolgt, dann werden — im Verein mit den oben geschilderten Verbesserungen der Schutzvorrichtungen — Unfälle an Ziegelbrudpressen künftig zu den größten Seltenheiten gehören.

Gewerbekontrollleur M. Fichl.

## Aus dem Gewerbe

**Buchbindergewerbe.** Die Tarif- und Lohnverhandlungen mit dem R. V. Mitte Juni in Eisenach brachten kein Ergebnis. Die Unternehmer verjuchten hartnäckig im Mantelvertrag Streiklungen durchzuführen, zum Nachteil der Arbeitnehmer. Da sie diesbezüglich an eine bestimmte Marschroute gebunden waren, mußten die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden. Vom 22. Juni ab wurden die Verhandlungen mit dem R. V. in Berlin fortgesetzt; über das Ergebnis wird durch besonderes Rundschreiben berichtet werden.

**Api-Vertrag.** Am 22. Juni wurde in Berlin über ein neues Lohnabkommen für den Api-Reichstarif verhandelt. Die Forderung der Arbeitnehmerorganisation lautete: Steigerung des Spitzenlohnes um 25 Prozent ab 2. Juli 1925. Der Gegenantrag der Arbeitgeber betrafte: Verlängerung des gegenwärtigen Lohnabkommens um drei Monate und Preisgabe des Zuschlags von 12½ Prozent für sogenannte Mehrstunden. Da in freier Verhandlung nicht das geringste Zugeständnis erzielt werden konnte, trat bereits am gleichen Tage der vom R. V. beauftragte Schlichter Herr Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königberger in Tätigkeit; durch dessen Vermittlung ist ftinggemäß folgendes vereinbart worden: Der Spitzenlohn des Reichstarifvertrags für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige (Api-Vertrag) wird wie folgt erhöht:

- Ab 2. Juli 1925 eine Steigerung um 10 Prozent — 88 Pf. pro Stunde.
- Ab 30. Juli 1925 eine Steigerung um 12½ Prozent — 90 Pf. pro Stunde.
- Ab 1. Oktober 1925 eine Steigerung um 15 Prozent — 92 Pf. pro Stunde.

Wird infolge größerer Steigerung der Lebenshaltungskosten in den meisten Berufen über eine Lohnsteigerung verhandelt, so können auch die Arbeitnehmervertragsparteien innerhalb der vertraglichen Bindung auf neue Lohnverhandlungen drängen. Das Arbeitszeitabkommen wurde für die Dauer des Lohnabkommens verlängert.

**Ein neuer Manteltarif im Steinbrudgewerbe.** Für Lithographen und Steinbruder wurde ein neuer Reichstarif abgeschlossen. Gegenüber dem bisherigen Vertrag verblieb es im allgemeinen bei den alten Bestimmungen. Nur in der Arbeitszeitfrage wurde eine einwandfreie Festlegung getroffen. Die tarifliche Arbeitszeit beträgt täglich acht Stunden oder 48 Stunden in der Woche. Sie liegt zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends. Wenn in mehreren Schichten gearbeitet wird, so muß für die zweite Schicht ein Zuschlag von 25 Prozent, für die dritte Schicht ein Zuschlag von 40 Prozent gezahlt werden. An einem Tage können zwei Heberstunden geleistet werden, die mit 25 Prozent Zuschlag an den Wochentagen und mit 100 Prozent an Sonn- und Feiertagen entschädigt werden. Nach drei Wochen Heberarbeit soll eine Woche mit normaler Arbeitsleistung folgen. Bezüglich der Lohnfestlegung verbleibt es beim Leistungslohn. Für Ausgelernte beträgt der Mindestlohn in der 1. und 2. Ortsklasse 28,90 M., in der 3. Ortsklasse 30,60 M., in der 4. Ortsklasse 32 M. und in der höchsten Ortsklasse wöchentlich 34 M. Das Kostgeld der Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahre 6 M., im zweiten Lehrjahre 10 M., im dritten Lehrjahre 15 und im letzten Lehrjahre 20 M.

**Der Hilfsarbeitertarif allgemeinverbindlich.** Mit Wirkung vom 31. Januar 1925 ist der Reichshilfsarbeitertarif vom Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung für allgemeinverbindlich erklärt worden. Damit sind auch solche Firmen zur Beachtung tariflicher Bestimmungen verpflichtet, die keiner Unternehmerorganisation angehören.

**Lohnregelung für das Saargebiet.** Am 15. Juni wurden in Saarbrücken Lohnverhandlungen geführt. Roon Gutenberg-Bund nahm daran Kollege Wilhelm, vom Graphischen Zentralverband Kollege Wilhelm teil. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die Löhne werden ab 14. Juni wöchentlich um 7½ Prozent erhöht. Am 28. Juni kommen 2½ Prozent hinzu, also insgesamt 10 Prozent. Die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhalten ab 14. Juni eine Erhöhung ihrer Wochenlöhne um 5 Prozent.

Für Gehilfen beträgt danach der Wochenlohn ab 28. Juni 1925 in Klasse C 207,75 Franken, Klasse B 197,50 Franken, Klasse A 181,85 Franken. Neuausgelernte erhalten 153,40 Franken. Frauen- und Kinderzulagen bleiben wie bisher bestehen. Der Maschinenführerzuschlag beträgt 20 Prozent. Für Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen erhält die Lohnregelung ab 14. Juni 1925 ein. Es erhalten verheiratete Hilfsarbeiter über 24 Jahre 158,60 Franken, von 21 bis 24 Jahren 150,90 Franken, von 19 bis 21 Jahren 138,50 Franken, von 17 bis 19 Jahren 117,45 Franken, Ledige in derselben Reihenfolge der Altersklasse: 154,80 Franken, 148,10 Franken, 136,60 Franken, 117,45 Franken. Hilfsarbeiterinnen: über 21 Jahre 102,55 Franken, von 19 bis 21 Jahren 97,35 Franken, von 17 bis 19 Jahren 91,80 Franken, Anlegerinnen in denselben Altersklassen: 116,05 Franken, 110,30 Franken, 101,50 Franken. Während des Ausbildungsjahres unter 17 Jahre alt, pro Woche: Hilfsarbeiter: im 1. Vierteljahr 70,30 Franken, im 2. Vierteljahr 81,95 Franken, im 3. Vierteljahr 91,80 Franken, im 4. Vierteljahr 105,25 Franken. Hilfsarbeiterinnen in derselben Stufe: 53,85 Franken, 62,75 Franken, 71,60 Franken, 80,80 Franken, Anlegerinnen in derselben Stufe: 60,90 Franken, 70,90 Franken, 79,80 Franken, 90,15 Franken. Mit weniger als einjähriger Berufstätigkeit über 17 Jahre alt, pro Woche: Hilfsarbeiter: im 1. Halbjahr 111,20 Franken, im 2. Halbjahr 116,50 Franken, Hilfsarbeiterinnen: im 1. Halbjahr 77,55 Franken, im 2. Halbjahr 87,35 Franken. Verheiratete Hilfsarbeiter erhalten die gleichen Frauen- und Kinderzulagen wie die Gehilfen, Hilfsarbeiterinnen (Witwen mit Kindern) erhalten die Kinderzulage.

## Gewerkschafts-Rundschau

**Stegerwald Ehren doktor.** Gelegentlich der Jahrtausendfeier der Bonner Universität am 30. Juni ernannte diese eine Anzahl führender Männer zum Ehren doktor. Unter den so Ausgezeichneten befindet sich auch der Führer der christlichen Gewerkschaften, Kollege Stegerwald. Er erhielt die Würde eines Ehren doktors der Staatswissenschaften. Wir beglückwünschen unseren Führer zu dieser Ehrung und sehen darin auch eine Wertschätzung der christlichen Arbeiterbewegung.

**Sorgt für Betriebsvertretungen.** In den Betrieben unter 20 Arbeitnehmern, wo nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes ein Betriebsrat nicht zu wählen ist, muß, sofern auf wahlberechtigte Arbeitnehmer vorhanden sind, ein Betriebsobmann gewählt werden. Die Wahl erfolgt von den wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebes aus ihrer Mitte in geheimer Wahl und mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von 1 Jahr. Wiederwahl ist, wie bei den Betriebsratsmitgliedern, auch hier möglich. Die Leitung der Wahl liegt nicht in den Händen eines Wahlvorstandes, wie bei der Betriebsrätewahl, sondern in der Hand eines Wahlleiters. Die Bestellung des Wahlleiters muß spätestens 8 Tage bzw. 1 Woche vor Ablauf der Wahlzeit des bisherigen Betriebsobmannes erfolgen. Bezüglich der Geschäftsführung des Betriebsobmannes gelten dieselben Bestimmungen, wie bezüglich der Geschäftsführung des Betriebsrats. Auch hinsichtlich der Erloßung der Stellung als Betriebsobmann gelten die entsprechenden Bestimmungen, die für die Betriebsräte Geltung haben. Es gibt gerade im graphischen Gewerbe eine ganze Reihe von Betrieben, die für die Bestellung eines Betriebsrates nicht in Frage kommen, wohl aber für die Bestellung eines Betriebsobmannes. Dringend notwendig ist es, daß dafür gesorgt wird, daß ein Betriebsobmann vorhanden ist, der im Sinne des Betriebsrätegesetzes seine Funktion versieht. Hier erwachsen auch den Zahlstellenvorständen Pflichten, die sie nicht ernst genug nehmen können.

**Von der Technischen Nothilfe.** Beim Etat des Reichsministeriums des Innern wurden zur Unterhaltung und Durchführung der Technischen Nothilfe 3.687.000 M. angesetzt. Der Reichsminister wies darauf hin, daß die „T. N.“ keine Behörde, sondern eine private Organisation sei, die zwar vom Reich gefördert wird, jedoch nicht unmittelbar der Organisation des Reiches eingegliedert ist. Gebadet sei sie lediglich als „vorübergehender Nothelfer“. Sie soll und dürfte kein Organ der Arbeitgeber sein. Wie die Regierung zur Begründung ihrer Forderung ausführte, betrug die Zahl der angestellten Köpfe bei der „T. N.“ im Jahre 1924 noch 446. Diese Zahl ist jetzt auf 371 herabgemindert worden. Von einem parlamentarischen Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde Streichung der über die 3 Millionen Mark im Etat für die Technische Nothilfe eingesetzten Mittel verlangt. Damit sollte ein allmählicher Abbau der „T. N.“ erzielt werden. In der Plenumsabstimmung vom 22. Juni fand dieser Antrag Annahme. Die Melanctrommel, die die Leitung der „T. N.“ in den letzten Wochen schlug, hat also nichts genutzt. Sie muß sich auf ihren vollständigen Abgang vorbereiten. Und das ist gut so.

**Wir müssen uns selbst helfen.** Alles, was die Arbeiterschaft bisher auf wirtschaftlichem Gebiete erreichte, mußte sie gegen den Widerstand anderer Kreise durchsetzen. Freiwillig hat man ihr nichts gegeben. So wird es auch immer bleiben. Darum ist es nutzlos, über einen unerwünschten Zustand zu schelten, selbst aber nichts zu tun, um die Verhältnisse zu ändern. Die Verschäftsabschlüsse der sieben größten Banken Deutschlands für das Jahr 1924 liegen vor. Selbst bei allen Verschönerungsversuchen und Begründungen in den umfangreichen Berichten dieser Banken sind die Gewinne als Riesengewinne zu bezeichnen, zumal gemessen an der allgemeinen Not weitester Volkskreise, die nicht einmal das Allernotwendigste durch ihrer Hände Arbeit verdienen können. Diese Schlussfolgerung erhält erst recht ihre Bedeutung, wenn man sich die Frage vorlegt: In welche Taschen fließen diese Lieberhülle und muß das so sein? Seit Jahren wirken sich die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter- und Angestelltenvereine auf den verschiedensten Gebieten mit bestem Erfolg aus. Gewerkschaften, Konsumgenossenschaften, Wohnungs- und Baugenossenschaften sind dafür Beweise. Und um so viel mehr können die Genossenschaften im Dienste der Allgemeinheit leisten, als jeder Arbeiter und Angestellte seine Sparsparnisse den eigenen Sparvereinigungen zuführt. Der deutsche Sparkassenbestand hat sich im Jahre 1924 von 4.000.000 Mark auf 2.000.000.000 M. gehoben. Das ist gewiß ein erfreuliches Zeichen. Allerdings ist die große Masse der Arbeiter und Angestellten nicht in der Lage, viel zu sparen, aber „viele Wenig machen ein Viel“. Heber den Anteil der kleinen Sparrer an dem Gesamtstande der deutschen Sparkassen vor dem Kriege bieten die früheren Statistiken die besten Beweise. Die Sparkassen sind doch nur die Sammelbecken der kleinen und größeren Sparbeträge. Von diesen örtlichen Sparkassen geht der Kreislauf der gesammelten Gelder in die Wirtschaft. Die Frage bleibt aber offen, warum der Sparrer sich mit wenigen Prozenten begnügen muß, während einige Wenige große Gewinne machen. Ist es notwendig, an die berühmten Wertspargassen zu erinnern, die vor dem Kriege zwar einen etwas höheren Zinssatz gewährten, wobei aber die Unternehmer den größten Erfolg einheimten, da sie billigeres Geld für ihre Betriebe nicht haben konnten. Warum werden die Spargelder der Arbeiter und Angestellten nicht weit mehr für ihre eigenen Interessen verwendet? Die Genossenschaften haben zahlreiche Eigenbetriebe und benötigen zum Ausbau viel Geld. Kritik allein hilft uns hier nicht zum Ziel. Würde

jedoch jeder kleine und kleinste Sparrer seine Beträge den Genossenschaften und dem eigenen Bankinstitut, der „Deutschen Volksbank“, zur Verfügung stellen, so könnten in wenigen Jahren die Eigenbetriebe in wirtschaftlicher Konkurrenz treten gegen die preisverwunderten Bestrebungen der bekannten Fabrikantenverbände und Konzerne. Die Zinsvergütung steht bei den Genossenschaften nicht zurück. Doch kommt für den kleinen Sparrer noch das betriebliche Bewußtsein hinzu, daß der Neingewinn aus diesen Unternehmungen nicht in die Taschen einiger Aktionäre fließt, sondern zum Wohl der Allgemeinheit verteilt wird.

### Berichte aus unseren Zahlstellen

**Berlin.** Es gibt angenehme und unangenehme Gewohnheiten. Auch für Gewerkschaftsmitglieder als solche gilt dies. Man kann z. B. die unangenehme Gewohnheit haben, alles zu bekriegen und zu demängeln. Bäre es aber nicht eine ganz angenehme Gewohnheit, es besser zu machen, zu raten und zu taten. Eine andere unangenehme Gewohnheit ist es auch, immer „etwas vor zu haben“, und gerade dann, wenn Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Organisation sind. Viel nützlicher wäre es, wenn man an solchen Tagen nichts anderes „vor“ hätte, als diese Veranstaltung zu besuchen. Pünktliches Beitragszahlen ist aber eine sehr angenehme Gewohnheit, die eigentlich jeder einzelne pflegen sollte! — Kenntlichheit kann sogar eine angenehme Gewohnheit werden, wenn sie so aussieht, wie bei dem Kollegen W a g n e r aus der R.D., der sich nicht ins Büro getraut, wenn er nicht eine Neumelbung mitbringen kann. — Weniger angenehm ist es, wenn ein Kassierer nicht rechtzeitig abrechnen kommt, und der Verwalter womöglich seine Abrechnung nicht fertigstellen kann. Der Kollege Müller rückt zwar nicht gern Geld heraus, empfindet es aber doch angenehm, wenn ein unterstützungsberechtigtes Mitglied die Unterstützung pünktlich abholt. Schließlich ist es auch eine angenehme Gewohnheit, die „Grappischen Stimmen“ und das „Berliner Gewerkschaftsblatt“ zu lesen. C. P.

**Witte.** Am 14. Juni fand hier eine Versammlung der Buchbinder der Volksdruckerei statt. Erschienen waren auch einige Buchdrucker. Kollege Hesse (Witte) leitete die Versammlung und hatte den Kollegen K e m b ü l g e r (Reheim) eingeladen. Zweck derselben sollte sein, die Berufscollegen einmal über Wesen und Zweck der christlichen Gewerkschaften und über die Lage im Gewerbe aufzuklären. Dieser Aufgabe kam Kollege K e m b ü l g e r mit einem einleitenden Vortrage nach. In der Aussprache brachten die Anwesenden ihre Freude darüber zum Ausdruck, daß auch den Berufscollegen in Witte einmal etwas vom Organisationsleben mitgeteilt wurde. Die Ansprache zeigte den Willen des Anschlusses an unseren Verband. Mögen die neuen Mitglieder stets treu zum Verbands halten. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde die harmonisch verlaufene Versammlung geschlossen.

**Reheim.** Zum ersten Mal hatten sich die Kollegen unseres Verbandes und die des Gutenberg-Bundes aus Reheim, Arnberg, und Melchede zu einer kleinen Johannisfeier zusammengefunden. Als Treffpunkt war der Bahnhof Reheim gewählt, von wo es mit den Familienangehörigen trotz strömenden Regens nach dem nahen Herdringen ging. Der Wettergott war unsicher nicht gut gefimmt, aber die Freude und den guten Humor konnte er uns nicht rauben! Nach Ankunft in Herdringen, wo sich auch noch eine ganze Anzahl Kollegen anderer Verbände einfanden, wurde zunächst eine kleine Stärkung genommen. Hiernach schritt man zur Besichtigung der dortigen Schloßbibliothek, die uns manche Sehenswürdigkeiten auf dem Gebiete des Buchwesens zeigte. Der von Fürstentberg'schen Schlossverwaltung auch an dieser Stelle Dank für die freundliche Genehmigung der Bibliotheksbesichtigung. Bei Sang und Humor blieb man dann noch einige Stunden in Herdringen und nur allzu schnell mußte an die Heimreise gedacht werden.

### Literatur — Eingänge

**Berufsgedanke und Berufsstand im Wirtschaftsleben.** Von Dr. August Pieper, Volksvereins-Vorlag, M. Gladbach, Preis 1,80 M. Zu beziehen vom Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin - Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Wo wir auch hinhin in wirtschaftlichem Leben; der Berufsgedanke fehlt fast völlig. Wertes Kreisen der Arbeiterschaft wurde er durch die mechanisierte Produktionsweise gemindert. Entscheidend ist nun aber der Gedanke, in welchem Sinne wir die Arbeit ausüben. Ist sie uns nur und ausschließlich ein Mittel zum Erwerb, zur Verzeigerung, oder leben wir in der Arbeit auch die Erfüllung eines Berufs? Ueber alle diese Fragen redet Pieper in eindringlicher Sprache gleichsam wie ein Prophet, der klar sieht und dem Mangel und Fehler nicht verborgen bleiben. Mit diesem Werte werden sich die Gewerkschaften gerade in der kommenden Zeit befassen müssen. Es gehört in jede Gewerkschaftsbibliothek.

**Die Gewerkschaften.** Zweiter Band in der Schriftreihe „Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer“ von Alphonse Nobel. Im Flamberg-Verlag, Gotha, Preis 3,50 M., gebunden 4 M. Zu beziehen vom Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin - Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Eine recht überflüssige Darstellung geschichtlicher Ereignisse und führender Männer in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Die Arbeit zeugt von einem großen Fleiß in dem Zusammentragen und der Sichtung des Materials. Besonders anerkennenswert ist es, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt wird. Das mit Bildern von Stegerwald, Wegien und Otto Hae geschmückte Werk wird das Interesse aller Gewerkschaftler finden. Wir können es zum Studium nur warm empfehlen.

**Sozialpolitische Erfahrungen und Erinnerungen.** Von Hans Freiherrn von Berlepsch, Volksvereins-Verlag, M. Gladbach, Preis 2,70 M., gebunden 3,60 M.

Der 82jährige Sozialpolitiker gibt in dieser Schrift ein lebendiges Bild all der Kämpfe um die deutsche Sozialreform in Vergangenheit. Man kann sie ruhig ein Lebensbekenntnis eines der wenigen im öffentlichen Leben lebenden Männer der letzten Jahrzehnte nennen, die den Mut fanden, die sozialen Fragen ernstlich anzufassen. Andere Verleger lehnten die Schriften ab, der Volksvereins-Verlag gab sie heraus. Schon diese Tatsache ist eine Empfehlung.

**Die deutsche Krankenversicherung.** Von Lorenz Lang, Staatsbürger-Bibliothek Heft 125, Volksvereins-Verlag, M. Gladbach, Preis 60 Pf.

Nach einer kurzen Schilderung der Entwicklung, Organisation und der Wichtigkeit, Versicherungspflicht, Versicherungsbeitrag und freiwilligen Versicherung werden die Leistungen der Krankenversicherung ausgiebig gewürdigt. Das Werkchen entspricht einem der geäußerten Bedürfnisse und sollte in keiner Ortsvereinsbibliothek fehlen.

### Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.

Schiffstraße: Reuterwall 9, Fernspr. Rheinland 2688  
Postfachkonto: Köln 16171

Abrechnungen vom 1. Vierteljahr gingen bis zum 20. Juni ein: Arnberg, Eberfeld, Stuttgart, Al. Aulheim, Bremen, Gese. Geber gingen ein bis zum 20. Juni: Freiburg, Rheinl. Bonn 1, Gera, Düren, St.-Ingbert, Mittelwalde, Leipzig, Kempten, Al. Aulheim, Barmen, Stuttgart, Kavelar, Neurode, Bonn 1, Köln, Coesfeld, Hagen, Essen.

In die Einzahlung der Statistikkarten für Monat Juni wird dringend erinnert.

In der Woche vom 15.—20. Juni wurden die Abrechnungsformulare für das 2. Vierteljahr 1925 an die Ortsgruppen verschickt. Sollte die Sendung irgendwo nicht angekommen sein, bitten wir um Nachricht.

Zu Neils Taschenbuch der Sozialversicherung ist ein neuer Anhang erschienen vom 15. Mai 1925. Wer noch nicht im Besitze dieses Anhanges ist, wolle ihn von unserer Geschäftsstelle verlangen.

Zellenpreis 10 Pfennig  
Vorauszahlung erforderlich  
Anzeigen  
Zahlstellenanzeigen  
kosten 5 Pfennig die Zeile

Unserer lieben Kollegin  
**Auguste Großhupp**  
zur Vermählung  
die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle Köln.

Unserm Arbeitsjubilare  
**Bernhard Werthe**  
zur 25jährigen Arbeitsjubiläum  
die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle Freiburg  
im Breisgau.

Am Mittwoch, 17. Juli,  
persönlich unsere liebe Koll.  
legin  
**Therese Strehle**  
nach neuwundenerlicher  
Krankheit.  
Sie war uns eine liebe  
Kollegin und hat unserer  
Zahlstelle als Vertrauens-  
person treu und gewissen-  
haft gedient.  
Ihr Andenken bleibt bei  
uns stets in Ehren.  
Zahlstelle Kaufbeuren.

**Gewerkschaftsbandeln**  
Preis: einzeln 30 Pf., einzeln  
Vereine und Bezirke  
bei Abnahme von je 10 Stück  
à 50 Pf.  
Christl. Gewerkschaftsverlag  
Bln. Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

**Schriften von Adam Stegerwald**  
(am 20. Juni 1925 zum Ehren doktor  
der Bonner Universität ernannt)

Vom Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, können folgende Schriften unseres Führers bezogen werden:

- 25 meinem Leben (1924) 30 Pf.
- Das Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung (1924) 40
- Zusammenhang und Wiederentwurf (1922) 25
- Christliche Gewerkschaften und Politik (1925), (Neudruck in Vorbereitung) 15
- Weg zur nationalen Einheit (1924), (Sonderdruck der Tageszeitung „Der Deutsche“) einzeln 5 Pf., ab 25 Stück 2
- Nicht Klassen, sondern Stände (1925) 20

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Die Arbeiten unserer Generalversammlung

7. Zu unseren Anträgen

Auf unserer letzten Generalversammlung in M. Glabach galt es, den schwankenden Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und eine Satzungsordnung zu finden, die beweglich genug war, um sich den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

Auf unserer diesjährigen Generalversammlung soll mit diesem schwankendem Zustande Schluss gemacht werden. Der Zentralvorstand gibt seine Rechte wieder an die Generalversammlung ab und alles bekommt wieder festere Formen.

Nun hat der Zentralvorstand einen neuen Entwurf für die Satzungen eingebracht und auch aus einer Reihe von Bezirken und Zahlstellen liegen Anträge zur Neugestaltung der Satzungen vor.

Den § 1 unserer Satzung hat der Zentralvorstand unverändert stehen gelassen. Der Bezirk Niederrhein wünscht eine Aufzählung der Berufsarten, die zu unserem Verbands gehören.

Der § 2 wird die gewerbliche und geistige Bildung der Mitglieder als Zweck des Verbandes hingestellt. Wenn durch diesen Antrag diese wichtigen Fragen erörtert werden, so ist das gewiß zu begrüßen.

Der § 16 ist wohl einer der wichtigsten. Doubelt er doch von den Beiträgen. Zwei Anträge bezwecken eine Verringerung der Klassen. Es wäre sehr gut und schön, den Kassierern und auch dem Hauptkassierer angenehme, wenn es möglich wäre, den Antrag Niederrhein, nur vier Klassen zu bilden, anzunehmen.

Der Beitrag ist nach den Anträgen des Zentralvorstandes um 20 Pf. in der Klasse 1, um 10 Pf. in der Klasse 4, und um 5 Pf. in der Klasse 3 zu erhöhen.

Der Beitrag ist nach den Anträgen des Zentralvorstandes um 20 Pf. in der Klasse 1, um 10 Pf. in der Klasse 4, und um 5 Pf. in der Klasse 3 zu erhöhen. 4. und 5. Klasse bleiben aus den eben angeführten Gründen von jeder Beitragserhöhung verschont.

Wenn es möglich wäre, den Antrag Niederrhein, nur vier Klassen zu bilden, anzunehmen. Aber es ist leider noch nicht möglich. Soweit sind wir in Deutschland noch lange nicht, um als unterste Klasse einen Beitrag von 50 Pf. zu erheben.

Zur Invalidenunterstützung liegen ein paar wichtige Anträge vor, die ganz gewiß scharf geprüft werden müssen. Der Bezirk Niederrhein und die Zahlstelle Köln wollen die Unterstützungsberechtigung schon mit 200 Wochenbeiträgen ohne jede Einschränkung eintreten lassen.

Die Beiträge der Klassen A und I werden um 5 Pf. erhöht. Diese 5 Pf. werden gesondert verwaltet, und aus diesen gesammelten Geldern würden diese Kollegen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der Anzahl der Empfänger unterstützt.

Die Beiträge der Klassen A und I werden um 5 Pf. erhöht. Diese 5 Pf. werden gesondert verwaltet, und aus diesen gesammelten Geldern würden diese Kollegen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der Anzahl der Empfänger unterstützt.

Die Beiträge der Klassen A und I werden um 5 Pf. erhöht. Diese 5 Pf. werden gesondert verwaltet, und aus diesen gesammelten Geldern würden diese Kollegen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der Anzahl der Empfänger unterstützt.

Die Beiträge der Klassen A und I werden um 5 Pf. erhöht. Diese 5 Pf. werden gesondert verwaltet, und aus diesen gesammelten Geldern würden diese Kollegen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der Anzahl der Empfänger unterstützt.

Die Beiträge der Klassen A und I werden um 5 Pf. erhöht. Diese 5 Pf. werden gesondert verwaltet, und aus diesen gesammelten Geldern würden diese Kollegen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der Anzahl der Empfänger unterstützt.

Die Beiträge der Klassen A und I werden um 5 Pf. erhöht. Diese 5 Pf. werden gesondert verwaltet, und aus diesen gesammelten Geldern würden diese Kollegen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der Anzahl der Empfänger unterstützt.

Die Beiträge der Klassen A und I werden um 5 Pf. erhöht. Diese 5 Pf. werden gesondert verwaltet, und aus diesen gesammelten Geldern würden diese Kollegen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der Anzahl der Empfänger unterstützt.

dann kosten auch Sekretäre Geld. Von Idealismus kann auch ein Sekretär nicht leben. Da muß untersucht werden, an welchem Orte oder Bezirk die günstigsten Ansichten sind.

Köln. Joseph Hillen.

8. Die Verbandsunterstützungen

Kampfsorganisation oder Unterstützungsverein? Diese Frage, die der Kollege Schmitz (M. Glabach) in der letzten Nummer der „Graphischen Stimmen“ aufgeworfen und zum Teil auch beantwortet hat, erscheint mir wichtig genug, um sie eingehend zu erörtern.

Wenn ich einleitend behaupte, Kollege Schmitz hätte die Frage nur zum Teil beantwortet, so möchte ich trotzdem seine Ausführungen voll unterstützen, will aber vor allem in der Frage der Unterstützungen den Gedanken des „Familiengeistes im Verbande“ scharfer herausstellen.

Die Berufsorganisation soll in allererster Linie Kampfsorganisation sein. Dieser Grundgedanke muß vor allem Gemeingut der gesamten Mitgliedschaft werden.

Jedem aufmerksamen Beobachter wird dieses gerade in unseren Tagen eine Selbstverständlichkeit sein. Denn die sozialreaktionären Strömungen im Arbeiterlager, wenn auch augenblicklich im graphischen Gewerbe nicht so stark fühlbar, lassen keine Rücksicht über kommende, schwere Arbeitskämpfe zu.

Zu zweiter Linie soll aber auch der Kampf gegen die vollkommene Verelendung in den Lebensstunden des Lebens, (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Tod usw.) Aufgabe der Organisation sein.

Als Kampf für bessere Lebensbedingungen und Kampf gegen Verelendung! Um diesen beiden Aufgaben in möglichst vollkommener Weise gerecht werden zu können, muß eine vollständige Umstellung der Ansprüche der Mitglieder an die Organisation Platz greifen.

Das heißt, in der Frage der Unterstützungen muß das Versicherungssystem, dieser Ausgleich von Beitragszahlung und Unterstützungsleistung, festgelegt in den zahllosen Staffellungen nach Höhe des Beitrages, nach Dauer der Mitgliedschaft usw., möglichst vollständig verschwinden.

Nun kommt noch als sehr wichtiger Punkt, der jedenfalls eine ausgedehnte Aussprache herbeiführen wird, der Schrei nach dem Sekretär. München, Vahr, Stuttgart und das Industriegebiet wollen einen Sekretär haben.

heres, wenn derjenige, der 1,50 M. Beitrag von 50 M. Einkommen zahlt, verheiratet ist und drei Kinder hat, als wenn der Ledige von 25 M. Einkommen 25 Pf. zahlt. Auf diese Verhältnisse muß natürlich gebührende Rücksicht bei den Unterstellungen genommen werden, was ja auch nur einer Verfestigung des Familiengeistes entspricht. Praktisch an einem Zahlenbeispiel gesehen, müßten Beiträge und Unterstellungen folgendermaßen aussehen:

(Die Zahlen sind wahllos, als nur als Verhältnis zu einander zu werten.)

Klasse	Einkommen pro Woche	Erlöse pro Woche	Erwerbslosenunterstützung pro Woche		Streichunterstützung	Einkommen	Frauenbeitrag
			lebige	verh.			
1	bis 50	1,00	bis	10	1	100	50
2	bis 45	0,90	18 Jahre				
3	bis 35	0,70	6,00, aber				
4	bis 25	0,50	18 Jahre				
5	bis 15	0,30	8,00				

Verheiratete, bei denen die Frau erwerbstätig ist, erhalten die Sätze der Ledigen.

Selbstverständlich bin ich mir klar darüber, daß vorliegende Regelung von heute auf morgen unmöglich einzuführen ist. Es soll vorerst einmal der Weg gezeigt werden, den wir gehen müssen, um an die wahre Erfüllung unserer Aufgaben heranzukommen. Die vier Wochen bis zur Generalversammlung sind natürlich zu kurz, um eine so radikale Umwälzung bestehender Dinge vorzubereiten. Es bedarf noch Jahre, um erst einmal den Boden vorzubereiten, auf dem eine derartige Lösung, die in idealer Weise den Grundsatz „Einem für alle, alle für einen“ zur Geltung bringen würde, wirklich fruchtbar zu gestalten.

In allererster Linie gehört hierzu einmal reiflose Befassung aller Berufsangehörigen für die Organisation. Hier muß angefangen werden. Werden und nochmals werden, muß die Parole sein. Erst wenn jeder einzelne das Gefühl hat, daß er nicht nur für alle, sondern auch alle für ihn eintreten wird, eine derartige Lösung im wahren Familiengeiste möglich sein.

Denn vor der Hand sind natürliche Tatsachen, wie längere und kürzere Zugehörigkeit zum Verbands usw., nicht einfach zu übersehen. Wenn jedem Berufsangehörigen erst einmal die Zugehörigkeit zur Organisation so selbstverständlich ist wie die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse, werden auch diese Dinge nicht mehr ins Gewicht fallen.

Trotz alledem haben wir Berliner in unserem Antrag zum Sterbegeld und Frauensterbegeld doch den Anfang gemacht, und zwar aus folgenden, wohl einschneidenden Beweggründen: Wer sein Leben lang mehr verdient (demgemäß also auch höheren Beitrag zahlt), hat doch wohl eher Gelegenheit, sich einen Notgroßen zurückzulegen als derjenige, der immer nur wenig verdient hat (also niedere Beiträge gezahlt hat). Stirbt nun ein Mitglied, so erscheint es uns recht und billig, auch den Angehörigen desjenigen mit dem geringeren Verdienst ebenso beizustehen, wie denen des anderen. Genau so beim Frauensterbegeld. Es soll also ein Einheitsatz für alle Klassen ausgesetzt werden, der nur abhängig ist von einer bestimmten Zugehörigkeitsdauer zum Verbands. Die Summe von rund 100 M. in jedem Falle würde natürlich, gemessen an dem Antrag des Zentralvorstandes, eine bedeutende Verminderung für die oberen Klassen und eine ebensolche Erhöhung für die unteren Klassen bedeuten, stellt also an den Familienfinanzen der Mitglieder schon einige Anforderungen.

Berlin. Erwin Preis.

### 9. Verbandstag und Industrieverband

Es gab eine Zeit, in der die Frage „Arbeitsverband oder Industrieverband“ in vielen Versammlungen, Sitzungen und Zeitungsartikeln der einzelnen Verbände stark debattiert wurde. Das war die Zeit der Hochkonjunktur der Gewerkschaften der Jahre 1919-1920. Die Anhänger des Industrieverbandsgedankens waren damals ihrem Ziele bedeutend näher als heute. Auch für uns graphische Arbeitnehmer stand damals die Frage „Industrieverband“ im Vordergrund unserer Besprechungen und mancher jubelte auf, als Anfang 1920 von der provisorischen Gründung des Graphischen Industrieverbandes Mitteilung gemacht wurde. Wohl war dies nur ein Provisorium; die beiden Verbandsleitungen blieben bestehen. Die Arbeit aber und vieles mehr, wurde durch Industrieverbandssekretariate erledigt. Wenn damals bei einigen in Frage kommenden Instanzen etwas weniger Kirchentumspott gemacht worden wäre, hätte sich das Provisorium in ein festes und dauerndes Verhältnis umwandeln können. Dann kam die Inflation. Die einzelnen Verbände hatten dauernd mit Lohnverhandlungen zu tun und genug dafür zu sorgen, daß nicht noch mehr verloren ging von dem, was in jahrelanger Arbeit geschaffen worden war. An eine Umstellung der Verbände oder an sonstige Neuerungen konnte nicht gedacht werden. Auch unser Graphischer Industrieverband trat immer mehr zurück und als 1924 der Neuaufbau der Gewerkschaften begann, baute jeder Berufsverband für sich allein auf. In der Mitte vorigen Jahres wurde dann

nochmals in unseren Organen die Frage „Industrieverband“ aufgegriffen, fand aber keinen Widerhall. Heute ist von einem Graphischen Industrieverband fast gar nichts mehr vorhanden.

Was soll nun werden? Unser kommender Verbandstag wird sich zweifellos auch mit der Industrieverbandsfrage beschäftigen. Im alten Statut heißt es unter § 3 Abs. 2: „Zuge Zusammenarbeit mit dem Gutenberg-Bund, mit dem Ziel des Zusammenschlusses beider Verbände.“ Diese Statuten sind im Jahre 1922 geschaffen. Das Statut des Gutenberg-Bundes von 1923 weist einen derartigen Passus nicht auf. Hat nun der aus unserem Statut erwähnte Passus einen praktischen Wert, dann mögen die Verbandstagsdelegierten denselben betrachten lassen, hat er aber keinen Wert, möge man ihn entseren. Was nützt es, wenn von den beiden in Frage kommenden Organisationen die eine den Anstoß gibt, die andere aber Neutralität übt.

Warum kommen wir nun nicht zum Industrieverband? Diese Frage muß einmal geklärt werden, denn daß der Industrieverband dem Berufsverbände vorzuziehen ist, ist an dieser Stelle schon des öfteren erörtert und braucht heute nicht wiederholt werden. Der Zusammenschluß auf gewerkschaftlicher Seite ist infolge der vier vorhandenen Verbände bedeutend schwieriger als bei uns, wo nur zwei Verbände in Frage kommen. Auf sozialdemokratischer Seite ist aber auch die Frage noch nicht ganz unter den Tisch gefallen. Sollte es bei uns nicht vielleicht Instanzen geben, die sagen: warten wir erst einmal die Beschlüsse der sozialdemokratischen Verbände ab, danach werden wir unser Zutun in diesen Punkte entwerfen? Sollen wir, daß dieses nicht der Fall ist. Wir haben uns als christliche Gewerkschaftler zu selbstständigen Verbänden durchgerungen, wir wollen aber auch selbstständig bleiben. Was wir für richtig und gut erachten, wollen wir durchführen. Maßgebende Instanzen werden vielleicht sagen, wenn damals beim Bestehen des provisorischen Industrieverbandes in vielen Orten die beiden Mitgliedschaften mehr Industrieverbandsarbeit geleistet hätten, wäre der endgültige Zusammenschluß leicht möglich gewesen. Dies stimmt zu einem Teil, aber nicht ganz. Bei dem damaligen Verhältnis konnten in den einzelnen Orten nur Aufsehenarbeit, d. h. Versammlungen und Agitation, betrieben werden. Es bestanden in den Orten immer noch zwei Verwaltungsapparate, die dem Industrieverbandsgebäude sehr hemmend im Wege standen. Gines dürfte feststehen, wenn sich die beiden Verbandsleitungen in allen Punkten der Verheimlichung klar gewesen wären, hätte eine Abstimmung der Mitglieder leicht die Vermietzung gebracht.

Was gewesen, kann nicht zurückgerufen werden. Verantwortlich für die Frage, was werden soll, unsere Verbandsdelegierten mögen sich über die Frage „Berufsverband“ oder „Industrieverband“ einmal aussprechen, und falls dies glauben, der Industrieverband sei die bessere Form, möge man den Zentralverband beantragen, mit dem Hauptvorstand des Gutenberg-Bundes hierüber in Besprechungen einzutreten. Falls aber im Gutenberg-Bund nicht der Wille der baldigen Vermietzung vorherrschend sein sollte, dann mag in Zukunft alles bleiben wie bisher. Die Zeiten werden dann zeigen, welches die bessere Form in der Verbandsfrage für die Arbeiterschaft des graphischen Gewerbes ist. Nur darf man dann wohl sagen, daß der Wille der Mitglieder auf beiden Seiten kein guter Dienst erwiesen ist.

Neheim-Ruhr. Ludwig Kembögler.

### Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Die Leistungen der Sozialversicherung. Durch die Stabilisierung der Währung ist die Sozialversicherung erfreulicherweise wieder zu neuen Kräften gekommen und hat ihre Leistungen steigern können. Während in der Krankenversicherung im Jahre 1914 nur 17 Millionen versichert waren, beträgt deren Zahl jetzt 21 Millionen. Ein Drittel der Bevölkerung ist sonach heute bereits krankenversichert. Daß die Zahl der Krankenversicherten gegenüber der Vorkriegszeit erheblich zugenommen hat, ist ein deutlicher Beweis für die Verarmung des Mittelstandes, denn weder die Zahl der gewerblichen Arbeiter, noch der Angestellten hat sich seit dem Jahre 1914 gehoben. Die Einnahmen aus der Krankenversicherung betragen im Jahre 1924 750 Millionen M., an Krankheitsfällen mit Arbeitsunfähigkeit wurden 9,5 Millionen gezahlt mit 190 Millionen Krankentagen. Der Unterschied zwischen den gesunden Betrieben zeigt sich in den städtischen und ländlichen Betrieben zeigt sich an der Tatsache, daß bei den Betriebskrankenkassen jedes zweite Mitglied einmal im Jahr als krank geführt wurde, während bei den Bundeskrankenkassen nur jedes dritte Mitglied erkrankte. Auf einen Krankheitsfall entfallen 20 Krankentage, auf ein Krankheitsfall 10 Krankentage. Bei den Männern beträgt die Zahl der Krankentage 8,7, bei den Frauen 8,2. Die Wochenhülle für die versicherten Frauen und die Angehörigen der Versicherten, die in freier Behandlung durch Arzt und Hebamme, Wochengeld und Stillgeld besteht, wurde im Jahre 1924 in 800 000 Fällen gewährt, d. h. in zwei Drittel aller Ge-

burtsfälle in Deutschland überhaupt. Die Unkosten hierfür betragen 65 bis 70 Millionen M. Die Unfallversicherung umfaßt heute 25 Millionen Versicherte. Neben den gewerblichen Arbeitern und Angestellten unterliegen ihr auch vielfach selbständige Handwerker und Bauern. Die Berufsgenossenschaften haben für rund 700 000 Unfallrentner mit 100 Millionen M. Rente jährlich zu sorgen. Die Invalidenversicherung umfaßt 17 Millionen Versicherte und 3 Millionen Rentnempfänger. Der Vorschlag für 1925 weist 500 Millionen für Erhaltung von Renten aus. Der Angestelltenversicherung unterliegen 2 Millionen Berufstätige mit 7 000 Rentnempfängern. Einen erheblichen Aufschwung hat seit der Stabilisierung auch die Geschäftstätigkeit der Versicherungsanstalten nehmen können. Dagegen die Landesversicherungsanstalten in der Inflationszeit ihr Vermögen von rund zwei Milliarden M. nahezu verloren haben, sind sie heute schon wieder in der Lage, den Kleinwohnungsbau in dem Etatsjahre 1925 mit 30 bis 40 Millionen zu unterstützen. Die Reichsversicherungsanstalt stellt für den gleichen Zweck aus ihren rund 120 Millionen Einnahmen den Bauvereinigungen und Gemeinden erhebliche Kredite zur Verfügung. Ebenso sucht sie dem Kreditbedürfnis der Landwirtschaft auch ihrerseits nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Die Hauptaufgabe der Versicherungsanstalten liegt jedoch auf dem Gebiete der Heilbehandlung, die drohende Invalidität abwendend oder Invalidität wieder arbeitsfähig machen soll. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat 12-16 Millionen für den Wiederaufbau der Beratungsstelle für Beschäftigte, für die Behandlung in Lungenerkrankungen usw. für das Jahr 1925 zur Verfügung gestellt.

Die Reichsfinanzen im Rechnungsjahr 1924. Das Rechnungsjahr 1924 ist das erste der Nachkriegszeit, das in die Zeit stabiler Geldwertes fällt. Die Gesamteinnahmen an Steuern, Zöllen und Abgaben erreichen die Höhe von 7311,7 Millionen Reichsmark. Diese Zahl erweist sich als ihre volle Würdigung, wenn man das Rechnungsjahr 1924 mit dem auf Gold umgerechneten Steuerertrags der Selbstwertungsjahre vergleicht. Es ergibt sich dann, daß die Einnahmen in Reichsmark betragen:

im Rechnungsjahr 1920	3178,1 Millionen M.
im Rechnungsjahr 1921	2927,4 Millionen M.
im Rechnungsjahr 1922	1488,1 Millionen M.
im Rechnungsjahr 1923	2411,4 Millionen M.
im Rechnungsjahr 1924	7311,7 Millionen M.

Von den Gesamteinnahmen des Rechnungsjahres 1924 entfallen auf die Einkommensteuer 2210,6 Mill. M., Umsatzsteuer 1913,6 Mill. M., Sonstige Besitz- u. Verkehrssteuern 1633,3 Mill. M., Zölle und Verbrauchssteuern 1546,7 Mill. M. Die Einkommen- und Umsatzsteuer haben demnach im abgelaufenen Rechnungsjahr 56 Prozent der Gesamteinnahmen erbracht. Diese Tatsache zeigt wie keine andere, welche Belastung die breiten Massen zu tragen haben. Die Veränderungen in der Lohnsteuer bringen zwar eine kleine Erleichterung. Notwendig ist aber auch der Abbau der Umsatzsteuer und zwar so, daß er sich wirklich in den Preisen ausdrückt.

So wird gewirtschaftet. Den Zusammenbruch der deutschen Zigarettenindustrie behandelt „Der Wirtschaftsdienst“ in Nr. 20, 1925. Als wichtigste Gründe für die Krise werden die Überproduktion und die Steuern angegeben. Zwar hat sich der Zigarettenkonsum in den letzten 10 Jahren verdoppelt, die Maschinenleistungsfähigkeit der Zigarettenindustrie dagegen mindestens verdreifacht, vielleicht vervierfacht. Während die Jahresproduktion im Jahre 1913 in etwa 100 Zigarettenfabriken 13 Milliarden Stück betrug, wurden im Jahre 1917 bereits 23 Milliarden Stück, 1922 25 Milliarden Stück hergestellt. Im Jahre 1924 konnten wahrscheinlich nur wenig mehr als die Hälfte der Maschinen beschäftigt werden. Der Konkurrenzkampf wird durch Einstellung von Maschinen, die eine umfangreiche Produktionssteigerung möglich machen eine von ihnen kann bis 400 000 Stück im Tag herstellen, geführt. Dadurch werden allgemeine Unkosten und Löhne gespart, während das Steuerhohem die Herstellung von minderen Qualitäten begünstigt. Die hohe Besteuerung führt zu umfangreichen Steuerhinterziehungen und die großen legitimen Unternehmungen müssen mit den heimlich hergestellten und der Steuer entzogenen Zigaretten um den Absatz kämpfen. Angeblich werden etwa 40 Prozent der Zigarettenproduktion einer wirksamen Kontrolle entzogen. „Der Wirtschaftsdienst“ macht aber auf eine weitere interessante Tatsache aufmerksam, die auch in anderen Industriezweigen oft zu beobachten ist. Die Zigarettenindustrie ist hochgradig vertrustet, die Hälfte der Zugs steht unter dem Einfluß ausländischer Rohstoffhändler. Die vier großen Konzerne sind sämtlich von ihnen abhängig und auch die Mehrzahl der konzentrierten Zigarettenfabriken gehören ausländischen Rohstoffhändlern. In dieser Verbindung von Zigarettenfabrikation und Tabakhandel liegt die Möglichkeit, den Gewinn in den Tabakhandel zu verlegen. Bei der hohen Steuer- und Reparationsbelastung in Deutschland ist es sehr vorteilhaft, die deutschen Zigarettenfabriken sogar mit Verlust arbeiten zu lassen und den Gewinn bei der New Yorker Tabakhandelsfirma zu machen, wo er der deutschen Finanzbehörde entzogen ist.